



Tierschutz wird wieder vorstellig

Kaninchenzüchter Hitzige Debatte um die Abmessungen von Kaninchenstallungen

Der prozessfreudige Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, Erwin Kessler, knöpft sich erneut den Solothurner Kaninchenzüchter Peter Zäch vor.

Hauptanklagepunkt sind die Masse von dessen Stallabteilen.

ELISABETH SEIFERT

Wie gestern in dieser Zeitung bereits kurz vermeldet, hat Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), beim kantonalen Veterinäramt Anzeige gegen den Solothurner Kaninchenzüchter Peter Zäch erstattet. Hauptvorwurf gegen den Präsidenten der Ornithologischen Gesellschaft Solothurn und den Ehrenpräsidenten des kantonalen Kleintierzüchterverbandes ist, dass die Ausmasse seiner Kaninchenboxen nicht den gesetzlichen Minimalanforderungen entsprechen.

Bereits vor eineinhalb Jahren wurde Zäch vom Verein gegen Tierfabriken Schweiz wegen Zuwiderhandlung gegen das Tierschutzgesetz angezeigt. Dadurch wurde damals das kantonale Veterinäramt gegen Peter Zäch in Marsch gesetzt. Die damals durchgeführte Kontrolle bestätigte die nicht mehr gesetzkonformen Platzverhältnisse im Kaninchenstall von Peter Zäch. War doch seit Beginn des Jahres 2002 ein neues Tierschutzgesetz in Kraft getreten, das verschärfte Vorschriften in Sachen Abmessung der Kaninchenboxen enthielt. Auf eine entsprechende Verfügung des kantonalen Veterinäramtes verbesserte Zäch die Platzverhältnisse für seine Kaninchen so weit, dass sie den gesetzlichen Mindestanforderun-

gen entsprachen. Am 18. Juni dieses Jahres wurde Zäch denn auch vom Richteramt Solothurn-Lebern vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz freigesprochen.

Zäch als Wiederholungstäter?

Tierschützer Kessler lässt aber dennoch nicht locker. In einem Schreiben an die Medien hält der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz nämlich fest, dass die alten Missstände im Kaninchenstall von Peter Zäch nach einer lediglich vorübergehenden Besserung wieder voll Einzug gehalten hätten. Kessler bezichtigt Zäch damit als Wiederholungstäter. Habe Zäch doch wieder die illegalen Zwischenwände in die Boxen eingezogen, wodurch auf dem vorhandenen Raum statt der erlaubten 50 Kaninchen wieder gegen 70 Tiere leben, so Kessler auf Anfrage. Der Kaninchenstall von Peter Zäch gleiche einem «Setzkasten für Miniplüschtiere», lautet der Vorwurf.

Wie bereits zu Beginn des letzten Jahres wurde Erwin Kessler auch diesmal beim kantonalen Veterinäramt in Sachen Kaninchenzüchter Zäch vorstellig. Im Unterschied zu damals sehe aber Kantonstierärztin Doris König diesmal keinen Handlungsbedarf. Sie habe sich auf eine Anfrage seinerseits «abweisend» verhalten und «denke nicht an ein Tierhalteverbot», stellte Kessler verbittert fest.

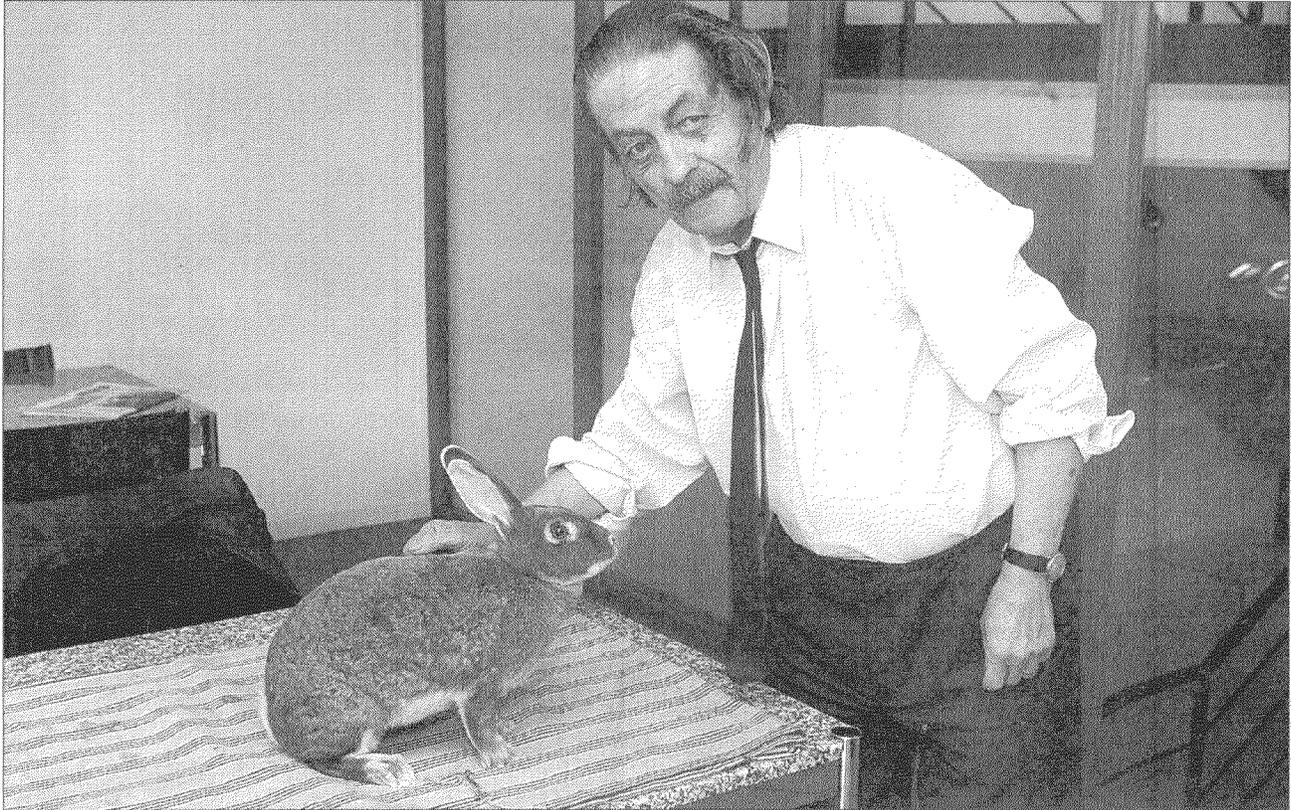
Wie die Kantonstierärztin auf Anfrage erklärte, habe sie auf die Anzeige von Erwin Kessler hin die Kaninchenstallungen von Peter Zäch persönlich, und ohne ihr Kommen im Voraus anzukündigen, besucht. Bei der Gelegenheit habe sie die Kaninchenboxen «bis auf den

Zentimeter genau vermessen» und sei dann zum Schluss gekommen, dass «die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt sind». Natürlich: Die von Kessler beanstandeten Zwischenwände seien in der Tat vorhanden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmasse für Kaninchenboxen würden dadurch aber trotzdem nicht unterschritten, habe Zäch doch in den Stallabteilen erhöhte Sitzflächen eingezogen, so König. Freilich, gesteht Kantonstierärztin Doris König zu, entsprächen Peter Zäch's Kaninchenställe nicht der gewünschten Freiland- oder Gruppenhaltung. Als Vertreterin eines «Tierschutzvereins würde ich anders argumentieren» ist sie überzeugt, als Kantonstierärztin bestehe ihre Aufgabe aber darin, für die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen zu sorgen und die erfülle Peter Zäch ganz zweifellos.

«Tiere fühlen sich wohl»

Auch Peter Zäch betonte im Gespräch mit dieser Zeitung, dass die Abmessungen seiner Kaninchenställe den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. «Ich handle so, wie das Gesetz es vorschreibt». Aber nicht nur dem Gesetz sei genüge getan, sondern seine Stallabteile entsprächen auch den Bedürfnissen der Kaninchen, meinte der langjährige Kaninchenzüchter. Hätten doch die Erfahrungsergebnisse mit den gesetzlich vorgeschriebenen Massen ergeben, dass «sich die Tiere so wohl fühlen». Angesprochen auf grössere Stallabteile, meinte Zäch: «Das sind Wünsche, aber die Verhältnismässigkeit muss auch gewahrt bleiben».

Freilich, der Redaktion wurde es von Peter Zäch nicht gewährt, einen Augenschein vor Ort zu nehmen.



Fehkaninchen und Züchter *Peter Zäch* sieht sich als Opfer einer Kampagne.

OLIVER MENGE



Medienbeobachtung AG

Solothurner Zeitung Gesamtausgabe

03.09.2003

3 / 3

Auflage/Seite 45674 / 15

1766

Ausgaben /J.

2437263

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Solothurner Zeitung	28'755
Grenchner Tagblatt	5'958
Berner Rundschau	5'119
Langenthaler Tagblatt	5'842